

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld“ Hohenossig

Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krostitz am 15.02.2012 behandelt und abgewogen wurden, ist erneut die Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes "Im Mittelfeld" Hohenossig bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, des Umweltberichtes sowie den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

27.02. bis einschließlich 27.03.2012

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2012

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuche von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten, wie Entfernung zur Arbeitsstätte und benutztes Verkehrsmittel.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Helbig, Tel.: 03578 33-2110